



Der Landrat

Jugendamt

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Landkreis Leer 26787 Leer

Herr  
Bürgermeister Heikens  
Gemeinde Jemgum  
Hofstraße 2  
26844 Jemgum

Kreisverwaltung  
Bergmannstraße 37  
26789 Leer

Telefon: (04 91) 9 26 - 0  
Telefax: (04 91) 9 26 - 1592  
E-Mail: [info@lkleer.de](mailto:info@lkleer.de)  
[www.landkreis-leer.de](http://www.landkreis-leer.de)

Sparkasse Leer Wittmund  
BLZ 285 500 00 Konto 803 361  
IBAN DE7928550000000803361  
BIC (Bank Identifier Code) oder SWIFT-Adresse: BRLADE21LER



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl (04 91)

Telefax (04 91)

persönliche E-Mail

Datum

Thema

II/51.4

Nicole Rieken

926-1712

926-91712

[nicole.rieken@lkleer.de](mailto:nicole.rieken@lkleer.de)

24.04.2017

**Kindertagesstättenfinanzierung – Aufstockung der Verfügungszeiten von Regelgruppen im Kindergartenbereich**

Sehr geehrte(r) Herr Bürgermeister Heikens,

unter Berücksichtigung des stetig wachsenden Aufgabenbereiches der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten (Dokumentation, Elterngespräche, Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, ...) hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leer in seiner Sitzung am 08.03.2017 beschlossen, dass der Landkreis Leer ab dem 01.08.2017 die freiwillige Aufstockung der Verfügungszeiten von Regelgruppen im Kindergartenbereich um 1,5 h, d.h. von 7,5 h auf 9 h, unterstützt, sofern sich die Städte/Gemeinden/Samtgemeinden zu gleichen Teilen an dieser freiwilligen Aufstockung der Verfügungszeiten finanziell beteiligen.

Dieses Angebot startet mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 (01.08.2017) und ist zeitlich unbefristet.

#### Rückblick:

Die Arbeitsgruppe Kindertagesstättenfinanzierung befasste sich am 10.11.2016 mit dieser Angelegenheit und zeigte durchaus Verständnis für die Mitarbeiterschaft in der Kita. In den letzten 10 Jahren hat sich der Aufgabenbereich hier deutlich erweitert und die Anforderungen an die Kita-Mitarbeiter werden sich auch weiter verändern bzw. erhöhen. Auch wurde in der Arbeitsgruppe thematisiert, dass nicht alle MitarbeiterInnen ihre Verfügungszeiten ändern wollen bzw. ändern können. Daher sollte über eine gruppenbezogene Lösung nachgedacht werden. Darüber hinaus sollte es den Trägern freigestellt sein, eine Aufstockung vorzunehmen. Dahingehend hat die Arbeitsgruppe an einer Gesamtlösung gearbeitet, die zum einen nicht personenabhängig ist und zum anderen den kompletten Aufgabenbereich des § 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) umfasst: